



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0573

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung	03.12.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Landrates nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2016.

Stralsund, 16. November 2018

gez. Lothar Dippe
- Ausschussvorsitzender -

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss 2016 des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 22. Mai 2018, zuletzt geändert am 7. September 2018, gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht vom 22. Oktober 2018 und der Rechnungsprüfungsausschuss in seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 inkl. des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses und des Bestätigungsvermerkes sowie der Jahresabschluss 2016 sind der Vorlage BV/2/0572 beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie einer Entlastung des Landrates durch den Kreistag entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2018 dem Kreistag empfohlen, dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		